

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit dem Ausfüllen des Anmeldeformulars kommt ein Vertragsverhältnis mit dem Maru Dojo M. Marffy zustande.

Die Bezahlung der Trainingsgebühr berechtigt die Trainierenden, die entsprechenden Trainings zu besuchen. Die Bezahlung hat mittels Einzahlungsschein im Voraus zu erfolgen.

Die Trainingsgebühr wird in der Regel Quartalsweise erhoben und wird jeweils vor Quartalsbeginn fällig (Januar - März am 14. Dezember, April - Juni am 14. März, Juli - September am 14. Juni, Oktober - Dezember am 14. September). Bei verspäteter Zahlung darf das Maru Dojo Mahngebühren in angemessener Höhe einfordern.

Das Nichtbesuchen von einzelnen Lektionen gibt kein Anrecht auf Gebührenermässigung. Eine Rückerstattung kann nur in speziellen Fällen auf Gesuch hin geleistet werden (Krankheit, Unfall, Wohnortwechsel, u. ä.). Es entscheidet die Lehrerschaft.

Bei einer im Voraus angekündigten Abwesenheit von mindestens 2 Monaten kann auf schriftliches Gesuch hin eine Reduktion der Trainingsgebühr bewilligt werden.

SchülerInnen bis zum abgeschlossenen 16. Altersjahr, AHV- und IV-Bezüger, Studenten und Personen, deren Verhältnisse es offensichtlich nicht zulassen, die regulären Beiträge zu bezahlen, leisten einen reduzierten Trainingsbeitrag.

Im Falle von unvorhergesehenen Betriebsunterbrüchen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Ein Austritt ist zulässig auf das Ende jeden Quartals. Zwecks wirksamen Austritts ist eine schriftliche Erklärung an das Maru Dojo bis spätestens zwei Wochen vor Quartalsende zu schicken (keine Email). Ohne schriftliche Austrittserklärung bleiben auch zukünftige Trainings- und Mitgliedergebühren geschuldet.

Über einen Ausschluss kann die Lehrerschaft jederzeit befinden. Der Ausschluss wird sofort wirksam. Auf Anfrage hin kann die Lehrerschaft ihren Entscheid begründen. Bei einem Austritt oder Ausschluss besteht kein Rückerstattungsanspruch für schon bezahlte Beiträge.

Trainierende im Maru Dojo werden Mitglieder des Vereins Maru Dojo, Karate und Kobudo trainierende ausserdem der Swiss Traditional Karate Do and Kobudo Federation STKF, Kobudo trainierende des Matayoshi Kobudo Kodokan mit Sitz in Okinawa, Japan. Die jeweiligen Vereinsstatuten- und reglemente sind einzuhalten.

Neben der Trainingsgebühr sind folgende Vereinsmitgliederbeiträge zu bezahlen:

Für alle Trainierenden im Maru Dojo: Mitgliederbeitrag Verein Maru Dojo (CHF 50.- pro Jahr)

Für Karate trainierende: Mitgliederbeitrag Swiss Traditional Karate Do and Kobudo Federation STKF (Erwachsene CHF 60.-, Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre CHF 30.- pro Jahr)

Für Kobudo Trainierende: Mitgliederbeitrag Matayoshi Kodokan (CHF 30.- pro Jahr)

Die Bezahlung erfolgt jeweils im Januar oder für Neueinsteiger im Eintrittsmonat.

Das Bestehen eines genügenden Versicherungsschutzes, insbesondere für die Risiken von Unfällen und Schadenszufügungen, ist Sache der Trainierenden beziehungsweise der an den Aktivitäten teilnehmenden Personen. Der Verein Maru Dojo und M. Marffy lehnen jegliche Haftung ab.